

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2304

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2304](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2304)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**up!schweiz**

Zugerstrasse 76b  
6340 Baar

info@up-schweiz.ch  
www.up-schweiz.ch

## **Pauschalbesteuerung auch für Schweizer Bürger?**

Positionspapier der Unabhängigkeitspartei up!

*Eine Volksinitiative die am 30.11.2014 zur Abstimmung kommt, will die Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) in der ganze Schweiz verbieten. up! sieht bei der Pauschalbesteuerung Vor- und Nachteile, will jedoch den Entscheid weiterhin den Kantonen überlassen. Zusätzlich fordert up!, dass geprüft wird, ob die Kantone künftig die Pauschalbesteuerung auch für Schweizer Bürger einführen können.*

### **1. Position von up! zur Pauschalbesteuerung**

#### **1.1 Worum geht es bei der Pauschalbesteuerung?**

Die Besteuerung nach dem Aufwand (auch „Pauschalbesteuerung“ genannt) ist eine über 150-jährige<sup>1</sup>, erfolgreiche Besteuerungs-Methode. Sie wurde ursprünglich nicht als Instrument der Standortpolitik eingeführt sondern diente der Besteuerung von reichen Ausländern, deren Vermögensverhältnisse nur schwer ermittelbar waren. Mittlerweile ist sie zu einem Mittel geworden, die Schweiz im Wettbewerb um mobile Steuerpflichtige attraktiver zu machen.

Die Pauschalbesteuerung ist nur möglich, wenn in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird und ist so ausgestaltet, dass sie nie tiefer sein kann, als wenn das in der Schweiz erzielte Einkommen ordentlich besteuert würde. Die Reduktion der Steuerlast erfolgt somit nur auf ausländischen Einkünften und führt beim Steuerpflichtigen nur dann zu einer Ersparnis, wenn das Einkommen im Ausland nicht bereits besteuert wurde. Hingegen erspart die Pauschalbesteuerung dem Steuerpflichtigen, seine ganzen Vermögensverhältnisse offenzulegen, vermeidet die Doppelbesteuerung in Fällen, in denen mit einem Quellenstaat kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht und spart administrative Kosten bei der Veranlagung. Dass die Pauschalbesteuerung auch der Vereinfachung und nicht nur der Steuerermässigung dient, zeigt, dass nach Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich rund 47% der Steuerpflichtigen mehr Steuer bezahlt haben als vorher.<sup>2</sup>

#### **1.2 Vorteile der Pauschalbesteuerung**

Eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung kommt zum Schluss, dass die rund 5'000 Pauschalbesteuerten in der Schweiz rund 22'500 Arbeitsplätze schaffen und CHF 577 Mio. Steuereinnahmen generiert haben.<sup>3</sup>

Im Kanton Zürich wurde die Pauschalbesteuerung per 1.1.2011 abgeschafft. Seither hat rund die Hälfte der rund 200 Pauschalbesteuerten den Kanton Zürich verlassen, davon zwei Drittel in andere Kantone und ein Drittel ins Ausland. Zu steuerlichen Mindereinnahmen hat dieser Wegzug zuerst nicht geführt, da die Hälfte der Verbleibenden deutlich tiefer in die Tasche greifen musste, bzw. ein einziger Steuerpflichtiger die Ausfälle kompensierte.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Erstmals eingeführt im Kanton Waadt im Jahr 1862, einheitlich geregelt seit 1948.

<sup>2</sup> Adrian Hug zitiert in NZZ, 16.03.2012. Abschaffung der Pauschalbesteuerung ohne Einnahmeverluste.

<sup>3</sup> Eidgenössische Steuerverwaltung (2010). Die Besteuerung nach dem Aufwand aus ökonomischer Sicht.

<sup>4</sup> NZZ, 16.03.2012. Abschaffung der Pauschalbesteuerung ohne Einnahmeverluste.

Diese Person hat mittlerweile den Kanton Zürich ebenfalls verlassen und es ist mit einem deutlich geringeren Steueraufkommen zu rechnen.<sup>5</sup> Wenn man davon ausgeht, dass es nicht das erste Ziel einer Gesellschaft ist, seinen Einwohnern möglichst viel Geld aus der Tasche zu ziehen, so muss man den Wegzug dieser 100 Steuerpflichtigen durchaus negativ bewerten.

Vermögende Privatpersonen, die überhaupt keine Steuern bezahlen möchten, nehmen Wohnsitz in Monaco oder Dubai. Massgebend für die Wahl der Schweiz als Wohnsitz sind Lebensqualität, Sicherheit, Stabilität usw. wofür durchaus eine Bereitschaft besteht, einen vernünftigen Betrag Steuern zu bezahlen. Allerdings erhebt die Schweiz als einer der letzten Staaten in Europa Steuern auf dem Vermögen, wodurch die gesamte Steuerbelastung von vermögenden Personen erheblich höher ausfallen kann als in anderen Ländern. Die Vermögenssteuer greift in vielen Fällen die Substanz an und ist abzuschaffen. Bis dahin ist die Pauschalsteuer ein zweckmässiges Instrument, die Steuerbelastung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, welches der Zahlungsbereitschaft für staatliche Leistungen entspricht.

### 1.3 *Nachteile der Pauschalbesteuerung*

Der bedeutendste Nachteil der Pauschalbesteuerung aus Sicht von up! ist, dass durch die Diskriminierungsmöglichkeit bei der Besteuerung der Staat eine Möglichkeit erhält, mobile Steuerpflichtige (wie eben die ausländischen Pauschalbesteuerten) zu entlasten, während er immobilere Erwerbstätige umso mehr schröpft. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung entzieht dem Staat diese Möglichkeit und verschärft somit den Steuerwettbewerb bei den ordentlichen Steuersätzen, was durchaus zu begrüßen ist.

Ein weiteres Argument gegen die Pauschalbesteuerung lautet, dass es „ungerecht“ sei, wenn Schweizerinnen oder Erwerbstätige schlechter gestellt seien. Wenn man bedenkt, dass die Erhebung von Steuern eine der schwersten Verletzungen der verfassungsmässig garantierten Freiheitsrechte<sup>6</sup> ist, so scheint es geradezu zynisch, im Zusammenhang mit Besteuerung von „Gerechtigkeit“ zu sprechen. Allenfalls könnte ein Streben nach „Gleichbehandlung im Unrecht“ postuliert werden. Für up! sollte dieses Problem jedoch nicht durch eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung erfolgen, sondern durch eine Reduktion der Staatsausgaben auf der notwendige Minimum und eine damit verbundene Senkung der allgemeinen Besteuerung. Als kurzfristige Massnahme ist zudem die Ausdehnung der Pauschalbesteuerung auf Schweizerinnen und Schweizer zu überprüfen (vgl. dazu Abschnitt 3).

### 1.4 *Schlussfolgerung*

Aus liberaler Sicht hat die Pauschalbesteuerung durchaus gewisse Nachteile. Hätte die Schweiz wesentlich tiefere Steuern und würde das Steuersystem auf der grünen Wiese konzipiert, so wäre die Einführung einer Pauschalbesteuerung wohl nicht opportun, insbesondere deshalb weil eine Diskriminierungsmöglichkeit mobiler Steuerpflichtiger den Steuerwettbewerb entschärft und dem Staat die Möglichkeit gibt, sein Steuersubstrat zu maximieren.

Aus Rücksicht auf die heute erheblich verletzte Eigentumsfreiheit der Einwohnerinnen der Schweiz, ist jedoch von einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung abzusehen. Vielmehr ist die Pauschalbesteuerung überflüssig zu machen, indem die Steuersätze für die ordentlich besteuerten Einkommen so weit gesenkt werden, dass die Einsparung aufgrund der Pauschalbesteuerung nicht mehr ins Gewicht fällt.

---

<sup>5</sup> <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Was-mit-der-Pauschalsteuer-auf-dem-Spielsteht/story/11304706>

<sup>6</sup> BV Art. 26 (in Vergessenheit geraten).

## 2. Position von up! zur Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Am 30.11.2014 stimmen wir über die Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ ab.

up! stellt sich klar gegen die Initiative. Unabhängig davon ob die Pauschalbesteuerung im Grundsatz befürwortet wird, wird dadurch der Föderalismus weiter eingeschränkt.

Jeder Kanton soll selbst entscheiden können, ob er die Pauschalbesteuerung abschaffen will oder nicht. Aber auch jeder Kanton soll selbst die Konsequenzen tragen und nicht auf finanzielle Zuwendungen aus dem NFA hoffen können. up! hat sich bereits mehrfach für die Abschaffung des Finanzausgleichs ausgesprochen.<sup>7</sup>

## 3. Neue Wege zum Schutz der Steuerpflichtigen

### 3.1 Grundsatz

Anstatt an der Pauschalbesteuerung herumzubasteln oder diese abzuschaffen, sollten sich die Politiker darauf konzentrieren, wie sie die Staatsausgaben in den Griff bekommen. Zudem fordert up! dass die fortlaufende Enteignung der Einwohnerinnen und Einwohner durch hohe Steuern so rasch wie möglich auf ein Minimum reduziert wird.

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, zu prüfen, ob die Pauschalbesteuerung kurzfristig auch auf Schweizerinnen und Schweizer ausgeweitet werden kann. Das langfristige Ziel muss jedoch eine gleichmässige Minimalbesteuerung von allen bleiben.

### 3.2 Forderung von up!

up! fordert, dass die Pauschalbesteuerung auch für Personen mit Schweizer Bürgerrecht eingeführt wird, welche in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Konkret sollen Art. 14 Abs. 1 und 2 DBG ersetzt werden durch folgenden Text:

Abs. 1 Natürliche Personen, die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, anstelle der Einkommenssteuern eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Art 6 Abs. 1 und 2 StHG soll ersetzt werden durch:

Abs. 1 Die Kantone können vorsehen, dass natürliche Personen, welche in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand entrichten können.

### 3.3 Gründe für die Ausdehnung der Pauschalbesteuerung

Folgende Gründe sprechen für up! für eine Ausweitung der Pauschalbesteuerung

- **Keine Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizer.** Es ist nicht einzusehen, darum jemand steuerlich schlechter gestellt werden sollte, nur wenn weil er oder sie einen Schweizer Pass hat. Heute werden leistungswillige oder vermögende Ausländer davon abgeschreckt, Schweizer Bürger zu werden, weil sie dadurch steuerlich benachteiligt würden. Diese Diskriminierung muss aufhören.

---

<sup>7</sup> <http://up-schweiz.ch/positionen/schwerpunkte/>

- **Gegenbewegung gegen konfiskatorische Besteuerung:** Bei grossen Einkommen und Vermögen steht die Besteuerung in keinem Zusammenhang dazu, was der Steuerpflichtige vom Staat profitiert. Die heutige Steuerlast verletzt die Eigentumsrechte der Bürger in krasser Weise. Die Ausdehnung der Pauschalbesteuerung wird dieses Problem zwar nicht lösen, stellt aber einen Schritt in die richtige Richtung dar.
- **Schweiz wird wieder attraktiver.** Die Standortattraktivität der Schweiz hat in den letzten Jahren aufgrund von populistischen Volksinitiativen von links und rechts stark gelitten. Die Ausdehnung der Pauschalbesteuerung ist eine Möglichkeit, die Schweiz wieder attraktiver zu machen im internationalen Wettbewerb um vermögende Privatpersonen.

### 3.4 Auswirkungen überprüfen

Bevor die Pauschalbesteuerung für Schweizerinnen und Schweizer eingeführt würde, müsste überprüft werden, wie viele Steuerpflichtige davon profitieren würden, und welche Einnahmehausfälle damit verbunden wären.

Weiter wäre zu analysieren, wie viele der über 700'000 Auslandschweizer aus steuerlichen Gründen nicht in der Schweiz wohnen, und welche davon durch eine Pauschalbesteuerung zurück in die Schweiz kommen würden.

Wenn nur 1% der Auslandschweizer aufgrund der Pauschalbesteuerung in die Schweiz zurückkehren würden (also 7'000 Personen) und man die gleichen volkswirtschaftlichen Effekte unterstellen würde, wie bei den ausländischen Pauschalbesteuerten (also rund 4.5 Arbeitsplätze pro pauschalbesteuertes Person), so hätte dies die Schaffung von 31'500 Arbeitsplätzen zur Folge.

### 3.5 Schlussfolgerung

Ob sich die Einführung der Pauschalbesteuerung für Schweizerinnen und Schweizer lohnt, und im heutigen Zeitpunkt machbar ist, kann noch nicht gesagt werden. Der Vorschlag sollte jedoch eingehend geprüft werden, insbesondere weil sich viele Bürgerinnen und Bürger an der heute bestehenden Ungleichbehandlung vermöglicher Ausländer stören.

#### Kontakt:

[info@up-schweiz.ch](mailto:info@up-schweiz.ch)

#### Autoren:

Silvan Amberg  
Dipl. Steuerexperte  
Co-Präsident up!schweiz  
silvan.amberg@up-schweiz.ch

Dominik Loew  
Dipl. Steuerexperte  
Leiter Arbeitsgruppe Steuern & Finanzen  
dominik.loew@up-schweiz.ch